Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2022/04113**
Datum:	30.05.2022
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	FB Städtebau und Bauordnung

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Hauptausschuss	15.06.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verein LEADER Halle e. V.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Gründung des Vereins „LEADER Halle e.V.“ mit Sitz in Halle (Saale) wird zugestimmt und der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Gründung gemeinsam mit den anderen Mitgliedern vorzunehmen. Der Entwurf der Satzung des Vereins wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Halle (Saale) wird Mitglied im Verein „LEADER Halle e.V.“.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2022	500,00	1.51121
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verein LEADER Halle e. V.

Allgemeine Sachdarstellung

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.12.2021 (Beschluss-Nr.: VII/2021/03342) wurde die Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am Wettbewerbsaufruf vom 01. November 2021 für die neue LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027 in Sachsen-Anhalt (https://leader.sachsen-anhalt.de) beschlossen.

Mit dem LEADER-Förderprogramm können über die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER Projekte beantragt, gefördert sowie umgesetzt werden.
Das LEADER-Gebiet umfasst gem. o. g. Stadtratsbeschluss das Territorium der Stadt Halle (Saale) außerhalb der Städtebaufördergebiete.

Neben der Erarbeitung einer sog. Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Gebiet ist die Gründung einer organisatorischen Rechtsform notwendige Voraussetzung, um an der LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027 teilnehmen zu können. Dazu soll der Verein LEADER Halle e. V. als Verein ohne eigenen Mittelbedarf als einfachste mögliche Form gegründet werden. Der Verein selbst kann in dieser Organisationsform keine eigenen Projekte beantragen.
Mitglieder des Vereins können juristische und natürliche Personen sein.

Im § 2 (1) des Satzungsentwurfs vom 11.05.2005 wird als Zweck des Vereins die Entwicklung einer lokalen Entwicklungsstrategie und die Unterstützung von Maßnahmen und Einrichtungen zu ihrer Umsetzung genannt.“
Die Lokale Entwicklungsstrategie ist bis spätestens 01. August 2022 beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Bis dahin ist zumindest der Verein in Gründung nachzuweisen.
Der Verein ist dabei gleichzeitig Lokale Aktionsgruppe (LAG), um regionale Besonderheiten auch in einem gegebenenfalls nur städtisch geprägten Gebiet als Chance für ein eigenständiges Profil für lebenswerte und zukunftsträchtige Perspektiven und neue Formen von städtisch-ländlicher Zusammenarbeit und sektorenübergreifender Partnerschaft gemeinsam zu entwickeln (siehe Satzungsentwurf in der Anlage).

Projektanträge können sowohl von Mitgliedern des Vereins als auch Nichtmitgliedern gestellt werden. Über deren Eignung entscheidet das aus gewählten Vereinsmitgliedern bestehende Gremium der „Leader-Jury“. Die Projektabwicklung und Projektverantwortung liegen bei den Antragstellern. Dabei kann zur Unterstützung – außerhalb der Vereinstätigkeit – ein sog. LEADER-Management beauftragt und wirksam werden.

Die Stadt Halle (Saale) möchte sich als aktives Mitglied in den Verein einbringen. Das betrifft sowohl die mögliche Wahl eines städtischen Vertreters oder einer Vertreterin in den Vorstand als auch die Entsendung eines Vertreters oder einer Vertreterin in die LEADER-Jury.

Die Stadt beabsichtigt auch, eigene Projektanträge zu stellen. Dies umfasst zwei große Themenkomplexe, für die im Rahmen des EFRE-Programms Förderanträge für einzelne Bauabschnitte gestellt werden sollen.

Giebichensteiner Dichter und Denker
Mit den denkmalgeschützten Promenaden entlang der Saale, den wassertouristischen Angeboten, der Burg Giebichenstein und dem Zoo ist Giebichenstein ein Schwerpunkt der touristischen Entwicklung und geprägt von stadtbildbestimmenden Garten- und Baudenkmalen. Der schlechte, zum Teil substanzgefährdende bauliche Zustand, Ausstattungsmängel oder Lücken in der Infrastruktur behindern eine weitere Entwicklung und Ausschöpfung des Potentials. Notwendig ist eine Abrundung und Verstetigung der durch Gartenträume, Fluthilfe und GRW-Tourismusförderung begonnenen Sanierungstätigkeit.
Im Einzelnen sind für die aktuelle LEADER-Förderperiode folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Klausberge: Sanierung aller Wege und Treppen zur Sicherung der Zugänglichkeit des Baudenkmals, Ergänzung der Ausstattung und klimaangepasster Gehölzumbau
- Oberburg / Amtsgarten (Gartenträume): Sanierung des Gewölbes auf der Oberburg zur Sicherung einer wetterunabhängigen Durchführbarkeit von Veranstaltungen sowie Instandsetzung von Wegen und Mauern im Amtsgarten einschl. Ergänzung künstlerischer und sonstiger Ausstattung
- Reichardtsgarten (Gartenträume): Wegesanierung und Ergänzung von Staudenflächen, Instandsetzung des Spielplatzes
- Cantors Garten: Neugestaltung und Aufwertung des Baudenkmals „Neuer Giebichensteiner Friedhof“ einschl. klimaangepasster Gehölzumbau und Erstellung eines Sanierungskonzepts für die Stützmauer zur Großen Brunnenstraße

Grüner Ring
Der Grüne Ring ist ein Strategisches Projekt des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK HALLE 2025. Er verbindet die wichtigsten Natur-, Landschafts- und Erholungsräume der Stadt miteinander und entwickelt das vorhandene Freiraum- und Wegesystem weiter. Integraler Bestandteil des GRÜNEN RINGES sind für die Gesamtstadt wichtige Naherholungsgebiete wie die Saaleinseln, die Elsteraue und der Hufeisensee. Der grüne Ring fungiert zudem als Bindeglied zwischen der Stadt und dem Umland. Am Ring verknüpfen sich touristische Flussradwege und regional bedeutsame Radrouten mit landschaftlich attraktiven Natur- und Kulturlandschaften wie dem Landschaftspark Dieskau als Teil des Gartenträume - Netzwerkes.
Mit dem geplanten Vorhaben soll der östliche Abschnitt des Ringes weiter ausgebaut werden. Nachdem über das Förderprogramm KoMoNa bereits Fördermittel für den Radwegeausbau auf der ehemaligen Kohlebahntrasse entlang des Osendorfer Sees eingeworben werden konnten, soll im Rahmen der LEADER Förderung der Radweg entlang der Wallendorfer Straße realisiert und damit der Rundweg um den Hufeisensee geschlossen werden.

Neben den eigenen Projekten möchte die Stadt auch Bürgerinitiativen, deren Projektanträge sich mit städtischen Entwicklungszielen und Handlungsbedarfen decken, bei der Projektumsetzung unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Realisierung von Spielplätzen in Lettin und Kanena, die in der Spielflächenkonzeption als prioritärer Bedarf ausgewiesen sind. Die Stadt würde in diesen Fällen auch die notwendigen Eigenmittel, die nicht durch Sponsoren oder Drittmittel aufgebracht werden können, beisteuern und die Anlagen nach der Fertigstellung in ihre Baulast übernehmen.

Ein weitere städtischer Handlungsschwerpunkt besteht in der Koordinierung von Kooperationsprojekten mit angrenzenden LAG. Mindestens ein solches Kooperationsprojekt ist Fördervoraussetzung für die Bewilligung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Klimawirkung

Der Beitritt in den zu gründenden Verein LEADER Halle e. V. als solcher hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Vereinsgründung hat keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Anfallende Notarkosten und gegebenenfalls die Gebühren für die Eintragung ins Handelsregister werden über die laufenden Geschäftsausgaben im Produkt 1.51121 finanziert.

Pro und Contra

Pro:
Grundsätzlich trägt eine Vereinsmitgliedschaft zur weiteren Verbesserung und Stärkung des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit verschiedenster städtischer Akteure bei.
Die Mitgliedschaft im Verein LEADER Halle e.V. ermöglicht die aktive bei der Entwicklung und dem Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und die direkte Mitbestimmung im Prozess der Projektauswahl und –bewertung.
Es ist zu erwarten, dass durch die Bestätigung und Befürwortung städtischer Projektanträge entsprechende Maßnahmen mit einer hohen Fördermittelquote (im EFRE bis zu 80 % und im ESF bis zu 95 %) realisiert werden können.

Contra:
Die Mitwirkung im Verein stellt eine zusätzliche Aufgabe dar und ist zeitweise mit erhöhtem personellem Aufwand verbunden.

Anlagen:

Entwurf der Satzung des Vereins LEADER Halle e. V. in der Fassung vom 11.05.2022